

Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

Vorbereitung der 11. Sitzung des Kooperationsausschusses am 20.04.2016

durch das Land Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung

Konjunkturelle Rahmenbedingungen auf Landesebene

Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf einem Wachstumspfad. Die Konjunkturprognose der Bundesregierung geht für 2016 von einem realen deutschlandweiten Wachstum von 1,7 Prozent aus. Ursache hierfür ist die nach wie vor die intakte Konjunktur. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Die günstige Situation am Arbeitsmarkt und positive Einkommensaussichten stützen maßgeblich den privaten Konsum. Allerdings ist das weltwirtschaftliche Umfeld schwieriger geworden. Insbesondere die Wirtschaftsentwicklung in China hat die Risiken wieder stärker in den Blick treten lassen. Auch die geopolitischen Risiken im Nahen und Mittleren Osten spielen eine gewichtige Rolle. Zudem wird die Wirtschaft Russlands oder Brasiliens nach wie vor durch das niedrige Öl- und Rohstoffpreisniveau belastet.

Die niedersächsische Wirtschaft hat sich im Jahr 2015 erstaunlich robust gezeigt. Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen stieg das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 1,6 Prozent. Damit fiel das Wachstum höher aus als in den Vergleichsmonaten in den Jahren 2013 und 2014. Die Nord/LB geht davon aus, dass die niedersächsische Wirtschaft auch in diesem Jahr auf Wachstumskurs bleibt. In ihrer Prognose von Anfang Januar erwartet sie für 2016 ein solides Wachstum von 1,6 Prozent für Niedersachsen. Die Konjunkturprognose der Nord/LB wird durch die aktuelle Konjunkturumfrage des NIHK bestätigt. Die Unternehmen berichten quer durch alle Branchen von einer guten Geschäftslage. Der IHK- Konjunkturklimaindikator stabilisierte sich im 4. Quartal 2015 auf hohem Niveau und steigt um 2 Punkte auf 115.

Arbeitslosigkeit

Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur im zurückliegenden Jahr 2015 deutlich positiv entwickelt. Es gab weniger Arbeitslose, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und einen kontinuierlich hohen Bedarf der Unternehmen an Arbeitskräften.

So ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2015 um 11.200 oder 4,2 % gesunken und lag im Jahresdurchschnitt bei 256.400. Demzufolge sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 6,1 %. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 haben beide Rechtskreise profitiert. Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 8,3 % (-7.200) auf 79.800 gesunken ist; ging die Arbeitslosigkeit im SGB II „nur“ um 2,2 % (-4.000) auf 176.600 zurück. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im vergangenen Jahr gesunken, auch wenn dieser Personenkreis insgesamt nicht so stark von der positiven Entwicklung profitiert hat. Im Schnitt waren rund 97.000 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, das sind 2.400 oder 2,4 % weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Herkunft ist aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im vergangenen Jahr entgegen der allgemeinen Entwicklung um 3.500 Menschen oder 8,4 % deutlich auf 45.100 angewachsen.

In der aktuellen Regionalen Arbeitsmarktprognose prognostiziert das IAB in Niedersachsen für 2016 in der mittleren Variante einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit um 0,9 %. Ausgehend vom Jahresdurchschnitt 2015 wäre dies ein Rückgang um rd. 2.300 Personen auf rd. 254.100 Arbeitslose. Im Vergleich zur Prognose aus dem Herbst 2015, in der für 2016 aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation noch ein deutlicher Anstieg (+5,0 %) der Arbeitslosigkeit vorhergesagt wurde, stellt sich die aktuelle Prognose aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage, des milden Winters und der nach wie vor langen Asylverfahrensdauern deutlich positiver da. Der prognostizierte Anstieg fällt in den beiden Rechtskreisen dabei sehr unterschiedlich aus. Während für das SGB III im Jahresdurchschnitt mit einem deutlichen Rückgang um 7,5 % gerechnet wird; wird für das SGB II ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit um 2,1 % vorhergesagt. Die gegenläufige Entwicklung in den beiden Rechtskreisen liegt in der vermehrten Arbeitslosmeldung von Flüchtlingen im SGB II begründet. So werden im Verlauf des Jahres viele Flüchtlingen mit dem positiven Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Dieser Effekt überlagert die ansonsten weiterhin positive Entwicklung in

der Grundsicherung. Durch die erhöhte Flüchtlingszuwanderung geht das IAB deutschlandweit von einem Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit um 90.000 Personen aus. Dies wäre für Niedersachsen nach dem üblichen Verteilungsschlüssel ein flüchtlingsinduzierte Effekt von +9.000 Personen.

Inwieweit diese mittlerweile (sehr) optimistische Prognose für 2016 zutrifft, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, zumal hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Auswirkungen der Krise bei der Volkswagen AG auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt noch viele Unsicherheiten bestehen.

Zu Jahresbeginn zeigt sich der niedersächsische Arbeitsmarkt weiterhin in einer robusten Verfassung. Auch nach dem IAB-Arbeitsmarktbarometer zeichnet sich für die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten (noch) kein größerer Anstieg der Arbeitslosigkeit ab. Zwar hätten die wirtschaftlichen Turbulenzen in China und die weltweite Schwäche der Industrieproduktion die konjunkturellen Aussichten in Deutschland zuletzt deutlich beeinträchtigt; die Arbeitslosigkeit könne durch den Effekt der Flüchtlingszuwanderung in den nächsten Monaten daher geringfügig ansteigen. Aktuell (Stand: März 2016) sind in Niedersachsen 260.600 Arbeitslose registriert; 2,4 % (-6.500) weniger als im Vorjahresmonat (Deutschland -3,0 %). Eine niedrigere Arbeitslosenzahl in einem März gab es in Niedersachsen zuletzt im März 1992. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,2 % (Vorjahr 6,4 %). Die Arbeitslosigkeit sinkt im März in beiden Rechtskreisen. Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,5 % sinkt; geht die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II „nur“ um 0,5 % zurück. Damit erfolgt seit Herbst 2014 in beiden Rechtskreisen im Vorjahresvergleich ein durchgängiger Abbau der Arbeitslosigkeit, der allerdings im SGB III überproportional kräftig ausfällt. Auch die Langzeitarbeitslosen profitieren von der positiven Entwicklung – allerdings nur in deutlicher abgeschwächter Form. So geht die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich aktuell „nur“ um 1,4 % (-1.300) zurück und beträgt im März 96.600.

Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Jahr 2015 (Stand: Juni 2015) auf das Rekordniveau von 2,784 Mio. angestiegen (+61.400 oder +2,3 %). In den letzten fünf Jahren sind damit über 305.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Niedersachsen entstanden.

	<p>Nach der aktuellen IAB-Prognose setzt sich bei der Beschäftigung der positive Trend fort. Danach wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen in der mittleren Variante in 2016 weiter um 2,4 % auf dann 2,858 Millionen steigen.</p> <p>Auch nach den aktuellen Daten bleibt das Beschäftigungswachstum in Niedersachsen auf hohem Niveau stabil. Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Januar 2016 (aktuellster Wert) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 2,4 % (+66.200) auf 2.799.400 an. Beim Beschäftigungsaufbau liegt Niedersachsen damit weiterhin im vorderen Drittel der Bundesländer.</p> <p>Einzelheiten zum Arbeitsmarkt und zur Beschäftigung in Niedersachsen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.</p>
<p><u>Fiskalische Rahmenbedingungen</u> auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Heizung • Eingliederungsleistungen • kommunale Eingliederungsleistungen • Bildung und Teilhabe • Verwaltungskosten <p>(soweit als Übersicht auf Landesebene verfügbar)</p>	<p>Als <u>Eingliederungsleistungen</u> stehen den 46 niedersächsischen Jobcentern für das Jahr 2016 insgesamt 333,7 Mio. Euro -einschließlich der Ausgabereste und des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs- zur Verfügung. Die Jobcenter planen aktuell Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 54,7 Mio. Euro (16,4 % des EGT), wovon 12,9 Mio. Euro auf die zkt und 41,8 Mio. Euro auf die gE entfallen.</p> <p>Die niedersächsischen gE konnten aufgrund von Erstattungen des VBL Sanierungsgeldes in Höhe von 17,2 Mio. Euro und zusätzlichen Freirechnungen (3,6 Mio. Euro) - zurückzuführen auf Spitzkostenabrechnung für BA-Personal - die geplanten Umschichtungsbeträge um rund 20,8 Mio. Euro (33,2 %) auf rund 41,8 Mio. Euro reduzieren.</p> <p>Grund für die Umschichtungen ist vorrangig die unzureichende Mittelausstattung des Verwaltungstitels. Darüber hinaus führen immer mehr Jobcenter Maßnahmen wie z.B. Werkakademien mit eigenem Personal durch, weil sie dadurch bessere Ergebnisse erwarten. Bei einzelnen Jobcentern beträgt die Umschichtungsquote bis zu 50 %. Rückblickend auf das Jahr 2015 wurden 97,8 % der zur Verfügung stehenden <u>Eingliederungsmittel</u> ausgeschöpft, so dass die Mittel nun insgesamt nahezu vollständig ausgeschöpft wurden.</p> <p>In diesem und den kommenden Jahren wird zudem der starke Zugang an Flüchtlingen den Verwaltungskosten- und Eingliederungstitel der Jobcenter erheblich belasten. Für die Betreuung der Flüchtlinge in den Jobcentern muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Das voraussichtlich niedrige Qualifikationsniveau der Flüchtlinge wird die Integration</p>

	<p>in Arbeit auch bei guter Arbeitsmarktlage erschweren. Hier sind langfristige Aktivierungs- und Qualifizierungsstrategien und eine entsprechende Finanzausstattung der Jobcenter gefragt. In einem ersten Schritt hat der Bund für 2016 für den sog. flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf in Niedersachsen in einer 1. Tranche zugeteilt (in den o.g. Summen bereits enthalten). Eine weitere Mittelzuteilung wurde für das 2. Quartal 2016 angekündigt.</p> <p>Eine Aussage zu den <u>Kommunalen Eingliederungsleistungen</u> ist nicht möglich, da diese ausschließlich in den kommunalen Haushaltsplänen der Kommunen veranschlagt sind.</p>
<p><u>Strukturelle Rahmenbedingungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, LZB, Alleinerziehende etc.) • Besonderheiten des Arbeitsmarktes • Unterstützungsstrukturen (Allein)Erziehender, insbesondere flexible Kinderbetreuungsangebote (Stichwort Randzeiten) • Ggf. Gebietsreform • Ggf. Wechsel der Organisationsform 	<p>Struktur Arbeitslosigkeit (Stand: März 2016)</p> <p>Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Niedersachsen 176.600 Arbeitslose im SGB II registriert. Dies waren 4.400 oder 2,2 % weniger als 2014. Für 2016 prognostiziert das IAB im SGB II in der aktuellen Regionalen Arbeitsmarktprognose in der mittleren Variante einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,1 %. Ausgehend vom Jahresdurchschnitt von 2015 wäre dies ein Anstieg um rd. 3.700 Personen auf rd. 180.300 Arbeitslose im SGB II.</p> <p>Im Rechtskreis SGB II sind in Niedersachsen im März 2016 178.700 Arbeitslose registriert. Das entspricht einer anteiligen SGB II-Arbeitslosenquote von 4,3 % - sie liegt damit über der westdeutschen Quote von 3,9 %; aber unter der gesamtdeutschen Quote von 4,5 %. Insgesamt sind knapp 7 von 10 Arbeitslosen (68,6 %) dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen.</p> <p>Von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind im März 8,1 % unter 25 Jahre und 30,2 % 50 Jahre oder älter. Fast jeder Zweite Arbeitslose (48,8 %) im SGB II ist langzeitarbeitslos und 6 von 10 Arbeitslosen (62,2 %) haben keinen Berufsabschluss. Auffällig ist der deutliche Anstieg bei der Zahl der arbeitslosen Ausländer im SGB II von +13,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Ursache für diesen Anstieg ist in den zunehmenden Flüchtlingszahlen (+35,4 % aus den „TOP 15 - Asylzugangsländern“) und dem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt (+17,4 % aus der „EU-Erweiterung“ / Freizügigkeit) zu sehen. In den kommenden Monaten ist hier vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation mit einer noch stärkeren Zunahme zu rechnen.</p>

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: März 2016 / November 2015)

Nach hochgerechneten Werten für März 2016 leben in Niedersachsen rd. 577.600 Leistungsberechtigte (-1,6 % gegenüber März 2015) – davon 407.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (-1,7 %) – in insgesamt 301.200 Bedarfsgemeinschaften (-1,6 %). Die SGB II-Quote in Niedersachsen liegt aktuell bei 9,3 % (Bund 9,4 %, WD 8,4 %).

In der regionalen Arbeitsmarktprognose geht das IAB für Niedersachsen in 2016 von einem durchschnittlichen Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 420.800 aus. Dies entspräche gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 2,9 % (+11.900).

In 2016 ist allein aufgrund der Zugänge von Flüchtlingen mit einem Anstieg um 23.000 bis 44.000 Leistungsberechtigten zu rechnen, davon 16.000 bis 32.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dieser Anstieg spiegelt sich in der vorstehend genannten IAB-Prognose wieder und überlagert damit die ansonsten weiterhin positive Entwicklung in der Grundsicherung. Dabei handelt es sich allerdings um eine erste grobe Schätzung auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Anstieg zum Ende des Jahres 2016 deutlich größer ausfallen dürfte, da sich die Prognosen lediglich auf Jahresdurchschnittswerte beziehen.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im November 2015 (aktuellste Daten) 19,3 % unter 25 Jahre und 26,5 % 50 Jahre und älter. Knapp zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (66,1 %) sind Langzeitleistungsbezieher und 61,7 % verfügen über keinen Berufsabschluss. Knapp 3 von 10 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (27,6 %) erzielen ein Erwerbseinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Auffällig ist auch hier der deutliche Anstieg bei der Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von +9,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Ursache für diesen Anstieg ist in den zunehmenden Flüchtlingszahlen (+28,2 % aus den „TOP 15 - Asylzugangsländern“) und dem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt (+23,1 % aus der „EU-Erweiterung“ / Freizügigkeit) zu sehen.

Einzelheiten zur Struktur der Arbeitslosen im SGB II, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der Bedarfsgemeinschaften und der Langzeitleistungsbeziehenden können den **Anlagen 3** und **4** entnommen werden.

Entwicklung des Arbeitsmarktes für Staatsangehörige aus Migrationsländern

Betrachtet man rechtskreisübergreifend den Anteil der ausländischen gemeldeten erwerbsfähigen Personen in Niedersachsen, so betrug dieser im Februar 2016 20,8 % (absolut: 119.682 von 576.018), im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Anteil um 15.670 Personen (+15,1 %). Die größte Gruppe der ausländischen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (gem. efP) stellen Personen aus den Asylzugangsländern dar. 44.964 gem. efP aus den Asylzugangsländern waren im Februar 2016 in beiden Rechtskreisen im Bestand, dies entspricht einem Anteil von 7,8 % an allen gem. efP im Land und stellt eine Veränderung von 38,3 % (absolut +12.462) zum Vorjahresmonat dar. Höhere Zuwachsraten, aber deutlich geringere absolute Bestands- und Veränderungsdaten sind bei den Bulgaren und Rumänen zu verzeichnen. Der Bestand der Rumänen wuchs im Vorjahresmonatsvergleich um 48,6 % (absolut +1.109) auf 3.390 Personen auf, bei den Bulgaren wuchs der Bestand um 44,8 % (absolut +1.346) auf 4.353 Personen an.

Von den 576.018 gemeldeten erwerbsfähigen Personen in Niedersachsen werden 72,5 % (absolut 417.762) im Rechtskreis SGB II betreut. Im SGB II-Bereich liegt der Anteil der ausländischen gem. efP mit 24,0 % im Februar 2016 fast doppelt so hoch wie im Rechtskreis SGB III (12,3 %), die Bestandsaufwüchse im Vergleich zum Vorjahresmonat liegen mit 12,5% aber deutlich unter den Zuwachsraten im SGB III-Bereich (+30,6 %). Dies ist zum überwiegenden Teil auf einen deutlich stärkeren prozentualen Aufwuchs aus der Teilkohorte der Asylzugangsländer zurückzuführen (SGB III: +112,7 %, absolut 3.118; SGB II: +31,4 %, absolut 9.344). Mit zunehmender Beschleunigung der Asylantragsbearbeitung ist perspektivisch mit einem weiteren deutlichen Bestandsaufwuchs im Rechtskreis SGB II zu rechnen. Der Bestand der gem. efP aus den Asylzugangsländern beläuft sich im SGB II auf 39.079 (9,4 % aller gem. efP).

In der Teilgruppe der Ausländer aus den EU-Osterweiterungsländern, weisen die Bulgaren und Rumänen die höchsten Zuwachsraten auf. Der Bestand der Rumänen (2.630) stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 48,3 % (absolut +857), der der Bulgaren um 42,7 % (+1.163) auf 3.884 gem. efP.

Die regionale Verteilung der gem. efP nach Nationalitäten weist im Land Niedersachsen erhebliche Disparitäten auf. Einzelheiten zur Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt können der Anlage 5 entnommen werden.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen (Ergänzer)

Ein nicht unerheblicher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht -trotz ergänzendem SGB II Leistungsbezug- einer Erwerbstätigkeit nach. Im Land Niedersachsen waren 29,6 % aller eLb erwerbstätig (122.162), darunter waren 92,5 % (112.955) abhängig beschäftigt, über die Hälfte (51,2 %; 57.781) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

In Niedersachsen beziehen 80.636 eLb in Alleinerziehenden BG SGB II-Leistungen, nahezu jeder 3. alleinerziehende eLb (31,0 %; 24.966) ist erwerbstätig. Dieser Anteil ist sowohl höher als bei den erwerbstätigen AlgII-Beziehenden insgesamt (29,6 %) als auch bei den Single-BG (26,0 %). Von den 23.885 abhängig erwerbstätigen Alleinerziehenden sind 56,1 % (13.391) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei den abhängig Beschäftigten in Single-BG liegt der Anteil hingegen bei 40,7 %.

Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (Aufstocker)

Im Monat September 2015 bezogen 7.580 Personen in Niedersachsen aufstockend zum Arbeitslosengeld des Rechtskreises SGB III Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dies entspricht einem Anteil von 1,9 % aller eLb. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank dieser Anteil um 8,9 %. Der Gesetzentwurf des 9. Änderungsgesetzes sieht für diesen Personenkreis zukünftig eine Betreuung und Erbringung von Eingliederungsleistungen durch die Agenturen für Arbeit vor.

Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum 01. November 2016

Das Gesetz über die kommunale Neuordnung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurde am 11.11.2015 beschlossen und am 19.11.2015 verkündet. Die beiden Landkreise werden damit am 01.11.2016 aufgelöst. Rechtsnachfolger ist der neu gebildete Landkreis Göttingen, der die Trägerschaft als zKT fortführt. Ab diesem Tag kann der Antrag nach § 6a Abs. 7 SGB II zur gebietlichen Erweiterung und Widerruf des Gebietes des dann aufgelösten Landkreises Osterode am Harz gestellt werden. Zum 01.01.2018 ist durch RVO des BMAS beabsichtigt, die Zulassung für das Gebiet des Landkreises Osterode am Harz zu widerrufen, während die Zulassung für das Gebiet des bisherigen Landkreises Göttingen auf das neue Kreisgebiet ausgeweitet ist. Die zKT bereiten sich seit über zwei Jahren sehr intensiv auf diese Fusion vor. Es wurde ein Lenkungsausschuss mit verschiedenen Kommissionen und Projektgruppen gebildet. Für das

Jahr 2016 sind mit beiden Trägern eine individuelle Zielvereinbarung geschlossen worden. Fusionsbedingte Auswirkungen werden in den Zielnachhaltungen angemessen berücksichtigt.

II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land

Einschätzung und Bewertung der **Gesamtentwicklung in der Grundsicherung** für Arbeitsuchende im Land, u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs und unter Berücksichtigung von Genderaspekten aus Sicht des Landes.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Leistungen zum Lebensunterhalt steigen trotz eines - zumindest bis Sommer 2015 - kontinuierlichen Abbaus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an. Somit gelingt es den Jobcentern nicht mehr die Regelsatzerhöhungen durch den Abbau von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften zu kompensieren.

Insgesamt können die Kostensteigerungen bei den Mieten und Nebenkosten noch durch den Abbau von Bedarfsgemeinschaften und des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahezu kompensiert werden, so dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung nahezu stagnieren. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wird sich jedoch die Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärfen, was in naher Zukunft zu Kostensteigerungen führen wird. Am aktuellen Rand zeichnen sich bereits erste Anzeichen hierfür ab.

Der Anstieg bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung fällt darüber hinaus deutlicher geringer aus als bei den Leistungen zum Lebensunterhalt.

Gleichwohl sind bei mehreren Jobcentern - zum Teil deutliche - Kostensteigerungen zu beobachten, die auf die kaum erfüllbaren Anforderungen der Sozialgerichtsbarkeit an ein sog. "schlüssiges Konzept" der jeweiligen Kommune zurückzuführen sind. Hier wird der Bund gebeten, sich für eine zügige Umsetzung der Beschlüsse der ASMK-AG Rechtsvereinfachung und eine konzeptionelle Änderung der §§ 22ff. SGB II einzusetzen. Bis dahin werden weiterhin vermeidbare Kosten durch eine hilfswise Anwendung der Wohngeldtabelle +10% anfallen, die sich mit Anhebung der Wohngeldleistungen zum 01.01.2016 weiter erhöhen werden.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) konnte bis in den Herbst 2015 hinein kontinuierlich abgebaut werden, während in Westdeutschland bereits ein Aufwachsen des Bestandes zu verzeichnen war. Ab September 2015

ist in auch Niedersachsen erstmals eine leichte Steigerung des eLb-Bestandes festzustellen, die im Wesentlichen auf die aktuelle Flüchtlingssituation zurückzuführen ist.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die positive Entwicklung der Integrationsquote ist auf die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, die robuste Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt sowie auf einer ungebrochenen steigenden Personalnachfrage der Unternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat - insbesondere zu Beginn des Jahres - die Einführung des Mindestlohns einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Integrationsquote gehabt. Die aktuelle Flüchtlingssituation hat sich im zurückliegenden Jahr hingegen noch nicht erkennbar auf die Integrationsquote ausgewirkt. Für das laufende Jahr muss aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Flüchtlingen und dem Übergang der anerkannten Flüchtlinge in das SGB II und damit voraussichtlichen Anstieg der eLb von einem spürbaren Rückgang der Integrationsquote ausgegangen werden.

Die Steigerung der Integrationsquote der Alleinerziehende übertrifft die Entwicklung der allgemeinen Integrationsquote, so dass es zu einer Annäherung der beiden Quoten gekommen ist, auch wenn die Differenz nach wie vor groß ist. Die sehr positive Entwicklung ist neben denen bei der allgemeinen Integrationsquote beschriebenen Rahmenbedingungen auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zurückzuführen, da zum Teil geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Langzeitleistungsbezieher profitieren von der anhaltend guten Konjunktur und der vor dem Hintergrund der drohenden Fachkräfteengpässen gestiegenen Einstellungs- und Kompromissbereitschaft der Unternehmen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Dynamik beim Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern aufgrund der Erfolge der letzten Jahre bei vielen Jobcentern abnimmt und in diesen Fällen eine weitere Reduzierung des Bestandes nur noch in einem geringeren Umfang gelingt.

Die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1) deckt sich mit der Entwicklung der anderen Integrationsquoten und ist im Wesentlichen auf die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die detaillierte Beschreibung der Ergebnisse und Entwicklungen kann der **Anlage 6** entnommen werden.

	<p>Genderbericht</p> <p>Zur Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte bei den SGB II-Kennzahlen hat das Land im August 2014 erstmalig einen „Genderbericht zur Entwicklung der Kennzahlen“ erarbeitet und stellt diesen den Jobcentern halbjährlich zur Verfügung. Der aktuelle Bericht (September 2015) ist als Anlage 7 beigefügt. Die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt hat sich verbessert. Gleichwohl bestehen noch Disparitäten. Bezüglich der Aktivierung sind stärkere Anstrengungen als bisher notwendig. So liegt in Niedersachsen die realisierte Frauenförderquote im SGB II immer noch -3,6 Prozentpunkte unter der Mindestförderquote. Frauen sind länger arbeitslos als Männer (durchschnittlich 31 Tage). Die überwiegend weiblichen alleinerziehenden Arbeitslosen (91,5 %) stellen mit 41,8 % einen großen Anteil an den Langzeitarbeitslosen. Diese Frauen sind im Durchschnitt länger arbeitslos und haben ein deutlich größeres Verbleibsrisiko im Rechtskreis SGB II. Projekte, die das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanziert hat, haben gezeigt, dass es z.T. notwendig ist, neben schulischer und beruflicher Qualifizierung auch sozialpädagogische Hilfen begleitend zu gewähren, um Aktivierungserfolge zu erzielen.</p>
<p>III. Landesspezifische Ziele und Schwerpunkte</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen des Landes (Ziel, Budget) • Ressortübergreifende Ansätze im Land (z.B. mit Bildung, Gesundheit etc.) • Wie setzt das Land Impulse im Bereich der Umsetzung des SGB II (z.B. Veranstaltungen, Foren, Empfehlungen etc.) 	<p>Die Arbeit der Jobcenter wird auch in Niedersachsen immer stärker von dem steigenden Zugang anerkannter Flüchtlinge beeinflusst. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist daher eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Themen im Land. Daneben sind das Fachkräftethema, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie die Integration von jungen Erwachsenen weiterhin Schwerpunkte. Die Arbeit der Jobcenter in Niedersachsen wird vom Land im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik und von der RD NSB laufend unterstützt und ergänzt.</p> <p>Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen</p> <p>Der starke Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt nicht nur die Kommunen, sondern auch die Jobcenter bereits jetzt und in besonderem Maße auf mittlere Sicht vor eine große Herausforderung. Die Jobcenter haben über die Integration in Arbeit einen Hauptbeitrag bei der Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft zu leisten. Daher unterstützen das Land und die RD NSB die Arbeit der Jobcenter durch eine Empfehlung und mehrere Projekte:</p>

Arbeitsmarktliche Eingliederung von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen in Niedersachsen

- Empfehlungen zum Schnittstellen- und Übergangsmanagement -

Das Land, die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die RD NSB haben gemeinsam ein Empfehlungspapier für die Praxis erarbeitet. Das Empfehlungspapier beinhaltet Vorschläge für eine bessere Abstimmung und Koordination der Aktivitäten und Schnittstellen zur arbeitsmarktlichen Eingliederung von geflüchteten Menschen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcenter. Die Handreichung soll anhand der praktischen Erfahrungen und Entwicklungen fortlaufend angepasst werden, um den sich veränderten Abläufen und Verfahren Rechnung zu tragen.

Projekt „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachsen“

Das Land Niedersachsen und die RD NSB haben zum 01.07.2015 gemeinsam ein Projekt zur Kompetenzfeststellung/Arbeitsmarktberatung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen mit jeweils zwei Vermittlungsfachkräften gestartet.

Ziel des Projektes ist es, frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen. Angelehnt an das Modellprojekt „Early Intervention“ und die dort gesammelten Erfahrungen können Asylsuchende und Flüchtlinge so frühzeitig und zugeschnitten auf ihr Qualifikationsprofil in die Prozesse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einbezogen werden.

Das Projekt wird mit der Erstaufnahmeeinrichtung Oldenburg zum 01.04.2016 erweitert.

Das Land und die BA finanzieren hälftig die Personalkosten der 8 angesetzten Vermittler/-innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Auf Landesseite steht für das Projekt bis Mai 2017 ein Fördervolumen von rd. 1 Mio. € zur Verfügung.

Seit August wurden bereits mehr als 1.500 Perspektivengespräche durchgeführt.

Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAFÄ)

Seit 01.11.2015: Förderung des „Integrationsprojektes Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFÄ)“ zur Nachwuchssicherung im Handwerk. Ziel: Gewinnung von landesweit bis zu 500 jüngeren Asylsuchenden und Flüchtlingen für das Ausbildungsjahr 2016/2017 an 12 Standorten. Zielgruppe sind Flüchtlinge und Asylbewerber

mit der Absicht eine handwerkliche Berufsausbildung zu absolvieren. Erwartet werden eine realistische Bleibeperspektive und ausreichende Deutschkenntnisse: belastbares B1 Niveau bei Aufnahme in das Programm (ausnahmsweise auch A2) und kontinuierlicher Ausbau auf B2 bis zum Ausbildungsbeginn. Das Land fördert das Projekt bis Januar 2017 mit rd. 1,1 Mio. €, das Handwerk beteiligt sich mit weiteren 477.000 €

Maßnahme-Bestandteile sind die Vernetzung und Beratung, Kompetenzfeststellung, Vermittlung in Ausbildung und Nachbetreuung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die ersten Kompetenzfeststellungen starteten bereits zum 01.03.2016. Die Finanzierung dieser Maßnahmen nach § 45 SGB III erfolgt bis zu ca. 400.000 Euro anteilig von der Bundesagentur für Arbeit und 200.000 Euro Eigenanteil vom Handwerk.

SPRINT-Klassen

01.11.2015 – 31.07.2018: Das Niedersächsische Kultusministerium hat das SPRINT-Projekt (Sprint = Sprach- und Integrationsprojekt) für die öffentlichen berufsbildenden Schulen entwickelt, das jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form helfen soll, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Das Projekt baut eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. in das BVJ, in die BEK oder in die BFS ist jederzeit möglich. Teilnehmer: ca. 1.500 (Stand: 1.2.2016), flächendeckend eingeführt. Die Einführung erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht vom Schuljahr abhängig. Start der Durchgänge also jederzeit möglich.

Zentralen Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge

Seit 16.11.2015: Einrichtung der „Zentralen Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)“ beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V als Anlaufstelle für Arbeitgeber mit leichter Erreichbarkeit via Website (www.zbs-auf.info), Telefon-Hotline und E-Mail für aktuelle Auskünfte zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden/Flüchtlingen. Das Land fördert das Projekt bis November 2017 mit rd. 100.000 €

Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF)

Diese Maßnahme nach § 45 SGB III verfolgt das Ziel, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ festzustellen sowie berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu erweitern.

Das Maßnahmeangebot richtet sich binnendifferenziert sowohl an erwachsene als auch an jugendliche Asylberechtigte und Flüchtlinge. Die zkt können am Maßnahmeeinkauf durch die regionalen Einkaufszentren partizipieren.

Aktuell wurden von den niedersächsischen gE 275 Teilnehmerplätze für Erwachsene und 75 für Jugendliche eingekauft, weitere 452 Plätze (356 Erwachsene; 96 Jugendliche) sind bestellt. Darüber hinaus haben viele Jobcenter weitere individuelle Maßnahmen für die Zielgruppe aufgelegt.

Sprachförderung

Die Möglichkeiten der Sprachförderung von Flüchtlingen sind weiterhin deutlich eingeschränkt. Der Zugang zu den Integrationskursen für Asylbewerber und Geduldete ist etwas gelockert worden, so dass auch Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden können. Allerdings fehlt es vieler Orts an Kursplätzen und auch an einer Transparenz bezüglich geplanter Maßnahmen und Wartelisten. Die RD NSB hat eine Abfrage in beiden Rechtskreisen zur sprachlichen und arbeitsmarktlichen Integration Schutzsuchender initiiert. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich zum Jahresende 2016 ein erheblicher ungedeckter Bedarf an Integrationskursen im SGB II-Bereich.

Eine Teilnahme an ESF-BAMF-Kursen ist für Asylsuchende und Geduldete ebenfalls kaum möglich. 2014 wurde das Ausgangssprachniveau der berufsbezogenen Deutschkurse auf A1 angehoben. Eine Teilnahme von Personen ohne Deutschkenntnisse ist somit nicht mehr zulässig.

Die Einstiegskurse der BA nach §421 SGB III haben kurzzeitig eine deutliche Erleichterung bezüglich der Wartezeit zur Sprachförderung gebracht. In Niedersachsen haben (mit Stand 31.01.2016) 15.325 Flüchtlinge an einem Einstiegskurs teilgenommen.

Ergänzend zu den Kursen des BAMF hat das Niedersächsische Wissenschaftsministerium das Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ aufgelegt. Die Kurse stehen allen Flüchtlingen ohne Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom aktuellen rechtlichen Status und Sprachniveau offen, um eine rasche Orientierung im neuen sozialen Umfeld und die Integration in das reguläre Bildungssystem zu gewährleisten. Mit dem bereits in 2015 gestarteten Programm können insgesamt 605 Kurse mit einem Unterrichtsvolumen von je 200 Unterrichtsstunden flächendeckend in Niedersachsen angeboten und rund 13.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt erreicht werden. Das Programm wird ab dem zweiten Quartal 2016 fortgeführt und weiterentwickelt.

Modellprojekt Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten

Ergänzend zu den Präsenzkursen können Online-Deutschkurse das Angebotsspektrum sinnvoll erweitern. Anfang 2016 ist das Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“ (MOVIS) an den Start gegangen. Projektträger ist die RKW Nord GmbH, die zugleich das landesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ koordiniert. MOVIS ist auf zwei Jahre angelegt. Bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, online die deutsche Sprache zu erlernen. Das Land fördert das Projekt bis November 2017 mit rd. 400.000 €

Welcome Center im Rahmen von Regionalen Fachkräftebündnissen

Seit 01.01.2016: Förderung des Welcome Center-Projekts des Regionalen Fachkräftebündnisses SüdOstNiedersachsen. Das Welcome Center hat zum Ziel, in der Region Südostniedersachsen die Willkommenskultur zu verbessern und internationale Fachkräfte, darunter auch Flüchtlinge für die Region zu gewinnen. Unternehmen und internationale Fachkräfte werden von der Erstanlaufstelle (Welcome Center) zu den Themen Leben und Arbeiten in Deutschland beraten. Zunächst sind zwei Standorte in Wolfsburg und Braunschweig geplant. Das Land fördert das Projekt bis Dezember 2017 mit rd. 200.000 €

Sonderauswertung „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“

Zusätzlich zu den o.g. Projekten wurde vom Land in Abstimmung mit der RD NSB und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Sonderauswertung zur „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“ erstellt. Diese

wurde den Jobcentern zur Verfügung gestellt, um das Ausmaß der Veränderungen deutlich zu machen. Das Monitoring kann über einen geschützten Link im Internet aufgerufen werden:

http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/arbeitsmarkt_niedersachsen/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmark-140560.html

Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Gemeinsam mit der RD NSB führt das Land bereits seit 2012 die „Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug“ durch.

Werkakademien:

Im Rahmen der Initiative wurden neuartige innovative Eingliederungsmaßnahmen wie Förderzentren oder Werkakademien erprobt. Besonders die Werkakademien, deren Einrichtung das Land durch eine Förderung unterstützt hat, haben sich als erfolgreicher Ansatz erwiesen. Aktuell arbeiten in 43 Landkreisen rd. 70 Werkakademien. Zielgruppe sind bei fast allen Jobcentern sowohl Neu- als auch Bestandskunden. Insgesamt werden über 2.000 Teilnehmerplätze in den Werkakademien angeboten. Damit wurde das Ziel eines flächendeckenden Angebots in Niedersachsen erreicht. Im Laufe des Jahres 2016 soll der Werkakademie-Ansatz auch in Richtung Gesundheitsförderung erprobt werden. Dazu wird das Land einige Modellprojekte fördern.

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose:

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose sollen rd. 2.500 Langzeitarbeitslose (davon 1.909 in gE und 574 in zKT) in Niedersachsen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. An dem Bundesprogramm partizipieren im Land 25 gE und 8 zKT, zwei weitere gE haben alternative vermittlerische Ansätze initiiert. Spätestens zum 01.08.2015 nahmen alle Betriebsakquisiteure ihre Tätigkeit auf. Erschwert wurden die Arbeit der Jobcenter und die Besetzung der Plätze durch die strengen Anforderungen an den Teilnehmerkreis und die komplizierte Abwicklung des Programms.

Das Land und die RD NSB unterstützen die Umsetzung des Bundesprogramms durch einen intensiven Informationstransfer sowie der Organisation/Durchführung von Dienstbesprechungen und Workshops für die Umsetzungsverantwortlichen und die Betriebsakquisiteure, die RD NSB darüber hinaus durch die Erstellung von FAQ's und Arbeitshilfen.

Die Eintritte liegen insgesamt noch hinter den Planungen zurück. Die Praxiserfahrung der Jobcenter zeigt immer wieder, wie schwierig es ist, die Bewerber/-innen bei Arbeitgebern zu platzieren. Es ist eine sehr intensive Vorbereitung und Begleitung der Bewerber/-innen erforderlich. Auch beklagen die Jobcenter den bürokratischen Aufwand. In den niedersächsischen gE konnten mit Stand Februar 2016 (Förderstatistik der BA) 287 Eintritte realisiert werden, in den zkt 42.

Das Land und die RD NSB sind optimistisch, dass die Besetzung der noch offenen Plätze durch die Vereinfachungen der kürzlich veröffentlichten Richtlinienänderung schneller erreicht werden kann.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe:

Im Rahmen des Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" werden zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten mit einer Arbeitszeit von maximal 30 Stunden/ Woche gefördert.

Insgesamt hat das Bundesverwaltungsamt 654 Plätze bei 7 gE (591 Plätze) und 2 zkt (63 Plätze) bewilligt. Die Jobcenter sind im Spätherbst in den Echtbetrieb gestartet. Erste Eintritte sind Ende des Jahres noch erfolgt. Ein Großteil erfolgt im ersten Quartal 2016. Aktuelle Zahlen wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (A-B-C):

Mit dem Bundesprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen“ sollen Langzeitarbeitslose ein maßgeschneidertes Angebot erhalten, um die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu können die guten Erfahrungen sowie ein Großteil des Personals aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“ genutzt werden. Die gE in Niedersachsen wurden aufgefordert ihren Personalbedarf für die Umsetzung des Netzwerkes zu melden und mittels konzeptioneller Überlegungen und Wirkungserwartungen zu belegen.

Im Anschluss an die erfolgten Konzeptbewertungen sind mit dem Personalhaushalt 2016 insgesamt 115 Stellen für Plankräfte in den gemeinsamen Einrichtungen des Bezirkes RD NSB bereitgestellt worden. Die gE entwickelten vielfältige Konzepte und kombinieren diverse Angebote, wie z.B. Gesundheitsorientierung, Netzwerkarbeit, Nachbetreuung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Rahmen ganzheitlicher Ansätzen, um Langzeitarbeitslose zu aktivieren.

Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

Die Initiative zur Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss wird fortgeführt. Für die bis zum 31.12.2015 durchgeführte Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird von der BA ein Abschlussbericht im April 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Aktivitäten werden unterstützt durch eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Kernelement der Landesunterstützung ist die Erfolgsprämie, die bis Ende 2015 nach dem erfolgreichen Abschluss einer zum Berufsabschluss führenden Aus- oder Weiterbildung durch das Land Niedersachsen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms in Höhe von 1.000 Euro gewährt wurde. Bis Ende 2015 haben die Jobcenter bereits mehr als 3.000 Bescheinigungen als Grundlage für die spätere Auszahlung der Prämie ausgestellt. Darüber hinaus konnten bereits 1.196 Prämien bewilligt werden bzw. können nach Teilnahme an der Abschlussprüfung und dem Einreichen der Prüfungszeugnisse in Kürze bewilligt werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass eine Weiterbildungsprämie ab August 2016 als neues Instrument in das SGB III und SGB II aufgenommen wird.

Die Erfolgsprämie hat als motivierender Anreiz dazu beigetragen, dass in Niedersachsen seit Beginn der Initiative im Jahr 2013 insgesamt rd. 3.200 junge Erwachsene, davon rd. 2.200 ohne Berufsabschluss in eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eingetreten sind (nur SGB II – Stand September 2015). Darüber hinaus sind in den beiden Jahren 354 junge Erwachsene in eine Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung eingetreten, um die fehlenden Abschlussprüfung nachzuholen (92 Eintritte) oder eine zertifizierte Teilqualifizierung (262) zu erwerben.

Die Eingliederungsquote - gemessen an dem Anteil der Teilnehmenden an der Anzahl der nach 6 Monaten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - aller Qualifizierungsmaßnahmen liegt im SGB II -Bereich in Niedersachsen im September 2015 bei 41,9%, im Bereich der beruflichen Weiterbildung bei 36,5% und in der Teilkohorte der beruflichen FbW mit Abschluss bei 38,4%. Im Vergleich dazu liegen die Eingliederungsquoten im Rechtskreis SGB III deutlich über den

Quoten in der Grundsicherung (EQ SGB III aller Qualifizierungsmaßnahmen: 68,2%; FbW: 67,9%; FbW mit Abschluss: 61,4%). Als ursächlich für diese starke Spreizung zwischen den Rechtskreisen sind u.a. die häufig stärkeren Vermittlungshemmnisse, die größere Lern- und Bildungsentfernung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu sehen.

Die Spreizung der Eingliederungsquoten zwischen den einzelnen Jobcentern ist darüber hinaus erheblich und lässt Unterschiede sowohl im Maßnahme- als auch Absolventenmanagement vermuten. Um eine Steigerung der Eingliederungsquote im SGB II und damit eine hohe Wirkung des Instrumentes zu erreichen, ist eine frühzeitige Aufnahme der Teilnehmenden in das Absolventenmanagement und eine integrationsorientierte Kontaktdichte durch die Jobcenter wichtig.

Ein gemeinsam von Land und RD NSB erstellter Überblick über die Initiative ist in **Anlage 8** beigefügt. Nach den hohen Eintrittszahlen bei Start der Initiative im Jahr 2013 und einem Rückgang im Jahr 2014 ist im nun eine Stabilisierung der Eintrittszahlen auf dem Niveau des Jahres 2014 festzustellen.

Vor dem Hintergrund der Frage, in wie weit junge Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge zeitnah zum Kundenpotenzial der Initiative EjE hinzuzurechnen sind, sind verlässliche Aussagen hierzu derzeit nur schwer möglich. Laut der aktuellen Publikation des BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl/Stand Februar 2016“ wurden im Zeitraum Januar-Februar 2016 nur 25,3 % der Asylerstanträge von Personen der Altersgruppe von 25-35 Jahren gestellt, d.h. der Großteil der Antragsteller gehört damit nicht zur EjE-relevanten Altersgruppe.

Es ist davon auszugehen, dass für diesen Personenkreis aktuell der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Vordergrund steht, da diese unabdingbare Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration ist. Anschließend wird sich die Frage stellen, in welcher Form der Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt am besten erfolgen kann. Hier steht mit der betrieblichen Berufsausbildung im dualen System ein Instrument zur Verfügung, das gegenüber einer erwachsenengerechten Umschulungsmaßnahme im Rahmen der EjE-Initiative den **- auf diese Zielgruppe bezogen -** Vorteil einer längeren Ausbildungszeit bietet.

Das Land und die RD NSB werden die Impulse durch die Fortsetzung der Bundesinitiative „AusBildung wird was“ aufnehmen und das Thema weiterhin intensiv vorantreiben. So sollen als Ergebnis der AG der Fachkräfteinitiative Niedersachsen zwei neue Modellprojekte zur Teilqualifizierung bis zum Berufsabschluss initiiert werden.

Fachkräftesicherung

Die niedersächsische Landesregierung hat gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Kammern, der RD NSB und weiteren Arbeitsmarktpartnern durch Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Fachkräftesicherung am 08.07.2014 die „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ gestartet. In den nächsten Jahren werden im Rahmen eines 200-Millionen-Programms Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um Mittel aus dem ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Arbeitsmarktprogramme des Landes

Das Land setzt ergänzend zum Bund weitere Mittel für die Arbeitsförderung ein.

Mitte 2015 ist das Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ gestartet. Im Rahmen dieses Programms sollen Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt niedrigschwellig qualifiziert und deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden. Dafür stehen insgesamt 38 Mio. Euro ESF- und Landesmittel zur Verfügung. In einem zweiten Förderprogramm sollen Regionale Fachkräftebündnisse mit einem Mittelvolumen von 26 Mio. Euro unterstützt werden. Diese Bündnisse sollen u.a. auch Arbeitslosenqualifizierungen durchführen, die geeignet sind, einen regionalen Fachkräftebedarf zu decken. Die Förderung wird in der zweiten Hälfte 2015 starten. Darüber hinaus wird auch die Förderung der Jugendwerkstätten an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII fortgesetzt. Seit Beginn der neuen Förderperiode arbeiten seit Juli 2015 99 Jugendwerkstätten in Niedersachsen. Schwerpunkt des Programms ist die persönliche Stabilisierung sowie die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen, die arbeitsmarktfremd sind und die ohne Unterstützung keine Chance am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hätten. Dafür stehen bis Ende 2020 insgesamt rd. 158 Mio. Euro ESF- und Landesmittel zur Verfügung.

Betreuung von Alleinerziehenden

Im Land Niedersachsen waren im Berichtsmonat Oktober 2015 59.417 alleinerziehende eLb im SGB II-Leistungsbezug, dies entspricht einem Strukturanteil an allen eLb (406.343) von 14,6 %. Der Anteil der alleinerziehenden eLb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit liegt mit 38,4 % (absolut 22.842) deutlich über dem Erwerbstätigkeitsanteil aller eLb mit 29,8 %.

Somit gehen Alleinerziehende im SGB II häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als eLb in Single- oder Partner-BG mit und ohne Kinder. Der Anteil der alleinerziehenden in geringfügiger Beschäftigung und im Midijob-Bereich am Bestand der erwerbstätigen Alleinerziehenden insgesamt liegt hingegen mit 15,9 % (8,9 %) etwas höher als bei der Gesamtkohorte (13,8 % bzw. 5,9 %). Eine Ursache hierfür dürfte in den Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung liegen, die einer Teilzeitbeschäftigung mit einem höheren Stundenvolumen oder einer Vollzeitbeschäftigung entgegenstehen.

Als Konsequenz reicht häufig das erzielte Erwerbseinkommen nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu überwinden, die Personen verbleiben weiterhin im SGB II-Leistungsbezug als integriert, aber weiterhin hilfebedürftig.

Die Jobcenter unterstützen vor Ort die Integrationsbemühungen der Alleinerziehenden mit individuellen Beratungsangeboten, gegebenenfalls auch durch Spezialteams in enger Zusammenarbeit zur BCA. Alleinerziehende werden bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt durch zielgruppenspezifische Projekte und Maßnahmen.

Das Jobcenter Region Hannover gewann bereits 2013 als Gesamtsieger den bundesweiten Wettbewerb des BMAS und der BA zum Thema „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ für innovative Arbeitgebersprachen, die Konzeptionierung von Teilzeitausbildungen und der herausragende Netzwerkarbeit.

Das Jobcenter Hildesheim setzt zum 01.04.2016 drei beschäftigungsorientierte Fallmanagerinnen für die Personengruppe der Alleinerziehenden ein. Die Aufgaben umfassen u.a. die frühzeitige Aktivierung auch während der Elternzeit, die Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen (z.B. Einstellungssache), die Weiterentwicklung von individuellen Instrumentarien (z.B. Maßnahmen mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten), die intensive Nutzung der Leistungen nach § 16a SGB II, insbesondere Kinderbetreuung und den Ausbau der Netzwerkarbeit (Stadtteilarbeit).

Die BCA der gemeinsamen Einrichtungen werden unterstützt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II der RD NSB. Hier finden regelmäßige Besprechungen und Workshops zum Ausbau der Netzwerkarbeit, der Befähigung und der Vorstellung von guten Praxisbeispielen statt.

Die Bemühungen zur erfolgreichen Integration von Alleinerziehenden werden in 2016 fortgesetzt. Die RD NSB hat das Ziel „Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein-)Erziehende“ als Querschnittsaufgabe in ihre Planung für dieses Jahr aufgenommen. Fast alle gE haben in ihren lokalen Planungsdokumenten spezielle Maßnahmen aufgenommen.

Einen weiteren Beitrag zur (bedarfsdeckenden) Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt bietet das Bundesprogramm: „KitaPlus“. Teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen sollen darüber ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine gute Betreuung ihrer Kinder unterstützen. In Niedersachsen bekundeten 29 Einrichtungen Interessen für das Projekt.

Das Land Niedersachsen, MS, begleitet und unterstützt den Austausch eines Netzwerkes von besonderen Initiativen für Alleinerziehende. Es gibt bisher zu wenige Möglichkeiten der Teilzeitausbildung. In der Fachkräfteinitiative des Landes haben sich die Partner darauf verständigt, verstärkt für solche Ausbildungsformen zu werben.

Förderung schwerbehinderter Menschen

Unterstützung erfahren die Jobcenter auch durch Programme zur Förderung schwerbehinderter Menschen. Schwerbehinderte Arbeitsuchende werden gemäß SGB IX von den Integrationsämtern bei der Arbeitsmarkteingliederung unterstützt. Zudem können die Jobcenter Mittel des 11. Landessonderprogramms zur Beschäftigung arbeitsuchender schwerbehinderter Menschen im SGB II und SGB III einsetzen. Die Mittel für das Landesprogramm betragen für das Jahr 2016 1,5 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro für die Agenturen für Arbeit sowie gE und 0,5 Mio. Euro für die zKT). Das Programm speist sich aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe.

Daneben hat das Land bisher das Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ nach Auslaufen des Bundesanteils eigenständig weiter finanziert, um die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen voranzutreiben. Das Job 4000-Programm wird als Arbeitsmarktprogramm „Job 2015“ in diesem Jahr weitergeführt. Die Konditionen und das Mittelvolumen für das Jahr 2016 werden derzeit mit dem Integrationsamt abgestimmt.

	<p>Erwerbslosenberatung</p> <p>Über eine am 31.07.2015 veröffentlichte Richtlinie fördert das Land die Einrichtung und den Betrieb behördenunabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen. Das Vorhaben ist mit 600.000 Euro pro Jahr dotiert und soll ein flächendeckendes Angebot von Beratungsstellen fördern, die ratsuchenden Personen ganz praktisch Beratung zur Lebensführung bei geringem Einkommen, Hilfestellung bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche und Erläuterung der oft unverständlichen Bescheide anbieten können. Dieses Angebot dient auch dazu, den vielfach „gerissenen“ Kommunikationsfaden zwischen Leistungsberechtigten und dem Jobcenter wieder herzustellen. Zu der Richtlinie wurden bislang 55 Anträge gestellt, es konnten 34 Bewilligungen ausgesprochen werden (Stand 24.02.2016). Damit erreicht die Richtlinie eine Flächendeckung von 74 %.</p>
<p>Netzwerkarbeit im Rahmen der Umsetzung des SGB II im Land</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Kooperationsmodelle bestehen und haben sich bewährt; welche können noch ausgebaut werden? • Welche Impulse zum weiteren Ausbau der Vernetzung setzt das Land? 	<p>Eine gute Netzwerkarbeit und der regelmäßige Austausch der Jobcenter untereinander können aus Sicht des Landes und der RD NSB einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit der Jobcenter leisten.</p> <p>Gute Netzwerkarbeit auf Landesebene erfolgt in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Regionale Fachkräftebündnisse</u> (Regelmäßiger Austausch und Initiierung von Maßnahmen unter den jeweiligen Bündnismitgliedern, um das Potential der Arbeitslosen und eLb für die Fachkräftesicherung zu nutzen) • <u>Geschäftsführertagung für alle nds. Jobcenter</u> (1x jährlich rechtsformübergreifender Austausch zu wichtigen arbeitsmarktpolitischen Themen) • <u>Geschäftsführertagungen für die gemeinsamen Einrichtungen</u> (quartalsweise, zuzüglich halbjährige Veranstaltung der RD gemeinsam mit den Ländern und KSpV, zuzüglich Sonderveranstaltungen zu bestimmten Themen) • <u>Koordinierungsstelle SGB II beim NLT</u> (organisiert für die nds. zKT regelmäßig Arbeitskreis Option einschl. Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene; zudem Austausch/Kommunikation über eine neu eingerichtete Internetplattform) • <u>Erwerbslosenberatungsstellen</u> (Durch die Förderung des Landes werden auch der Austausch zwischen den Beratungsstellen und deren konstruktive Zusammenarbeit mit den Jobcentern und dem Land unterstützt) • Bei wichtigen Themen initiiert das Land in Abstimmung mit der RD und dem NLT zudem <u>Workshops</u>.

	<p>Einen besonderen Schwerpunkt setzen Land und RD NSB beim Ausbau von lokalen Netzwerken im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dazu hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein Papier mit Empfehlungen für die Zusammenarbeit an den Schnittstellen Kommune/Agentur für Arbeit/Jobcenter erarbeitet.</p> <p>Um Asylsuchenden und Flüchtlingen eine nahtlose Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten, haben exemplarisch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Hildesheim ein rechtskreisübergreifendes Integrationsteam in der gemeinsamen Liegenschaft gebildet. Die Kundensteuerung erfolgt durch einen gemeinsamen Empfang adressatengerecht zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SGB III und SGB II, so dass bei einem Übergang in das SGB II die Kundinnen und Kunden nahtlos weiter betreut werden.</p> <p>Für alle Bürger aus anderen Herkunftsländern bietet der Landkreis Osnabrück mit seinem sog. Migrationszentrum eine zentrale Beratungs- und Begleitstelle an. Das Migrationszentrum bildet die Schnittstelle zu den Abteilungen der Ausländer- und Meldebehörde und ist gleichzeitig Ansprechpartner in Fragen von Bildung und Arbeit. Hier gehört ein Profiling als Grundlage für weitere individuelle Angebote im Bereich Spracherwerb, Weiterbildung, Berufsanerkennung und Arbeit genauso zum Angebot wie eine Erstberatung zur Orientierung als Neubürger unabhängig vom Aufenthaltstitel. Das Migrationszentrum greift dabei auf ein weitgefächertes Netzwerk zurück.</p>
<p>IV. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion und den kommunalen Spitzenverbänden</p>	
<p>Laufende und geplante Zusammenarbeit des Landes mit der RD (Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit)</p>	<p>In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land/der RD NSB und zwischen dem Land/ den kommunalen Spitzenverbänden. Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großen Wert gelegt.</p> <p>Gemeinsame Gremien / Sitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spitzengespräch SGB II (einschl. Sozialpartner wie Gewerkschaften, Unternehmerverband) • Lenkungsgruppe SGB II (gleiche Partner wie im Spitzengespräch jedoch auf Arbeitsebene) • Gemeinsamer Ausschuss nach § 2a Nds. AG SGB II (einschl. RD NSB als Gast)

- Ausschuss für Zielvereinbarungen gem. § 2b Nds. AG SGB II (ohne RD NSB)
- Gemeinsame Geschäftsführertagung mit allen Jobcentern aus NI und HB am 16.06.2016
- Geschäftsführertagung der RD NSB
- Arbeitskreis Option einschließlich themenbezogener Arbeitskreise (ohne RD NSB)
- Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge“

Aktuelle Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit der RD NSB und/oder den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt werden:

- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAFa)
- Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug (insbesondere Werkakademien)
- Workshops zur Umsetzung der Werkakademien Ende Dezember 2015
- Umsetzung des ESF-Bundesprogramms gegen Langzeitarbeitslosigkeit und des Bundesprogramms Soziale Teilhabe
- Fachkräfteinitiative Niedersachsen
- Qualifizierung von jungen Erwachsener ohne Berufsabschluss (2. Chance)
- Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen -
- Verringerung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Fortführung der Arbeitsgruppe zum schlüssigen Konzept für KdU/Heizung
- Gemeinsame Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses zur Empfehlung von Vereinbarungen zu Leistungen des § 16a SGB II Erstellung und Fortführung des quartalsweisen Umsetzungsberichts